

Die Bedeutung der mittelhochdeutschen Übersetzungen der Benediktinerregel für die deutsche Sprachgeschichte

Von Prof. Carl Selmer, New York, N. Y.

Von nicht zu unterschätzendem Werte für das Studium des Mittelhochdeutschen und der damit verbundenen Dialekte sind die Regelübersetzungen aus dem späteren Mittelalter. Noch bis vor einigen Jahrzehnten war man daran gewöhnt, Schriftwerke dieser Art als Zeugen einer nebensächlichen, minderwertigen Übersetzungsliteratur unbeachtet beiseite liegen zu lassen, was denn auch schließlich zur Folge hatte, daß noch heute ein Großteil dieser Übersetzungen unveröffentlicht, ja sogar noch unkatalogisiert ist und in den Schatzkammern der Archive und Bibliotheken der Auferstehung durch liebende Hände harret. Da uns Regelübersetzungen aus fast allen Jahrhunderten vorliegen, liegt ihr Wert für das Sprachstudium auf der Hand: Bei stets gleichbleibendem lateinischem Grundtexte bieten sie eine nach Wort, Ausdruck, Grammatik und Stil sich abwandelnde und ineinanderfließende, fortlaufende geschichtliche Entwicklung des Deutschen dar und sind somit ein beredtes Beispiel deutschen Sprachwandels.

Man muß sich eigentlich wundern, daß solch eine Goldgrube zum Schaden der deutschen Philologie solange unbeachtet liegen konnte und erst in jüngster Zeit in deutschen Seminaren ausgeschlachtet werden sollte. Zu nur ganz geringem Teile mag es mit der allgemeinen Vernachlässigung zusammenhängen, die gelegentlich dem religiösen Stoffe gegenüber dem weltlichen an den Tag gelegt wurde. In der deutschen Philologie war es eher das verfängliche Bestreben einiger führender Germanisten, ihre mhd. Grammatik in ihrer Begeisterung auf poetischen Denkmälern aufbauen zu wollen und somit der Prosa, die doch eigentlich der gesprochenen Sprache am nächsten kommt, eine untergeordnete Rolle zu-

zuweisen. In jüngster Zeit war es unter anderen besonders dem leider zu früh verstorbenen Friedrich Wilhelm vorbehalten, in seinem Monumentalwerk der altdeutschen Urkunden der Prosa ihren gebührenden Platz in der Rekonstruktion des Mhd. einzuräumen. Anerkanntermaßen ist die mhd. Grammatik, so, wie sie uns vorliegt, noch immer sehr verbesserungsbedürftig. Nur das Prosadenkmal kann die Basis für eine neuere und bessere Grammatik bilden. Hat sich bisher der Psychologe, der Erzieher, der Nationalökonom und sogar der Jurist mit der Regel abgegeben, so soll sich nun auch der deutsche Philologe, der Germanist, eingehender damit beschäftigen. Dieser wichtigen Stellung der Regel in der deutschen Philologie ist denn auch schon vor fünfzehn Jahren Rechnung getragen worden, allerdings im englisch sprechenden Auslande, indem die Mediaeval Academy of America in Cambridge, Mass. eine Reihe von mhd. Regelübersetzungen erscheinen ließ und dem Germanisten in nicht normalisierten Ausgaben zur Verfügung stellte.

Regelübersetzungen liegen in vielen Dialekten aus verschiedenen Jahrhunderten vor. Je mehr man im Mittelalter vom Latein abrückte, desto mehr bedurfte man, auch in den Klöstern, der Übersetzungen. Der Aufbruch der mittelalterlichen „Vereinigten Staaten“ in zahlreiche Nationen und Natiönchen brachte von selbst eine stärkere Betonung der Nationalsprachen mit sich, und war dem Lateinischen nicht hold. Die Vorschrift, die Regel systematisch in der Volkssprache im Kloster vorzulesen, zu einer Zeit, wenn alle gegenwärtig waren, also bei Tische, erheischte besonders in den deutsch sprechenden Gebieten ganz von selbst eine Übersetzung, sollte sie von den Zuhörern verstanden werden. Da haben wir zunächst das gewaltige Heer der einfachen Laienmönche, die ja in dem ursprünglich von St. Benedikt vorgezeichneten Kloster die Mehrheit bilden sollten, und denen das Latein fremd war; aber auch für Priester, den Prior und so manchem Abt war eine Übersetzung willkommen, vielleicht sogar notwendig, besonders in Zeiten klösterlichen Niedergangs. Davon zeugen die Kapitelvorschriften, die als wichtige reformatorische Maßnahme die Übersetzung der Regel zur Pflicht macht. Des Lateins unkundig waren außerdem zumeist die Insassen der vielen Frauenklöster. In ihrem Falle wurde denn auch zumeist die Übersetzung den Umständen angepaßt. Das in der Regel so oft wiederkehrende *frater* wird mit *swester* wiedergegeben, und gegenstandslose Kapitel, wie z. B. über den *sacerdos* oder *praepositus* werden einfach ausgelassen. Ein klassisches Beispiel einer solchen Regel ist die Oxforder Regel, von der später die Rede sein soll. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die Frauenklöster von den mit ihnen verbundenen Männerklöstern eine Übersetzung geliefert bekamen, wenn es nicht die

Äbtissin vorzog, selbst eine zu machen oder eine des Lateins kundige Schwester damit zu beauftragen. Schreib- und sprachkundige Nonnen waren gar oft in Klöstern vorhanden, wie uns Beispiele aus dem Nonnberg, Mallersdorf, Regensburg (Ober- und Niedermünster), Nürnberg, Mödlingen, Admont, Kochel usw. zeigen. (Vgl. D. Leistle, Über Klosterbibl. des Mittelalters, 1915, pp. 197—228.)

Nicht der Notwendigkeit allein verdankt die lateinische Regel ihre Übersetzung ins Deutsche. Wie nahe lag es doch in der Klosterschule, dem Latein lernenden *scholasticus* die Regel zum Studium vorzulegen und ihn an ihr seine Gewandtheit erproben zu lassen. Und warum sollte der gute Lateinschüler nicht als Glanzarbeit seiner Übersetzungskunst eine Regelübersetzung bewerkstelligen, sintemalen sich doch die *pueri*, leider zu oft, mit Buchabschreiben und Übersetzen beschäftigten, wie die *libri puerili police scripti* bekunden, weshalb es zu jenen Verboten kam, die die *pueri* von wichtigen Büchern, besonders der Bibel, fernhielten. Wie oft mag auch eine solche Übersetzung, oder Teile davon, eine Art Admissionsarbeit dargestellt haben; ob sie auch als Strafarbeit für Vergehen gebraucht wurde, konnte bisher nicht festgestellt werden. In den meisten Fällen jedoch scheint der Abt, wenn eine Übersetzung benötigt wurde, einen des Lateins besonders kundigen *grammaticus* mit der Arbeit beauftragt zu haben. Dabei ist als gesichert anzunehmen, daß der Übersetzer sich bei ihrer Vorfertigung einer Vorlage bediente, eines bereits sanktionierten Textes, der über manche Schwierigkeit hinweghelfen konnte. Gerade das Studium solcher Vorlagen, deren Gebrauch von dem geübten Auge sofort zu erkennen ist, gibt uns oft wichtigen Aufschluß über das Wandern von Ausdrücken, ortsfremde Verdeutschungen, sprachliche Substitution und, historisch gesprochen, klösterliche Wechselbeziehungen. Eine Musterübersetzung wird von einem wichtigen Mittelpunkt hergestellt, breitet sich fächerweise in der Umgebung aus, wird in angrenzende Gebiete verschleppt, wird verbessert, frisiert, neuen Dialekten und Umständen angepaßt, neu überarbeitet und bearbeitet, und kehrt schließlich wieder frisch und munter in das Ursprungsgebiet zurück, um vielleicht in adaptierter Form in der alten Heimat wieder Dienste zu tun.

Ein besonderes Kapitel bildet ferner das Studium der Übersetzungsart. Was schon Goethe in seinen Abhandlungen zum westöstlichen Divan von den verschiedenen Übersetzungsarten sagte, gilt auch in unserm Falle. Jede der Übersetzungen hat ihr eigenes Gepräge, das in jedem Falle einzeln zu untersuchen ist. Von der unbeholfenen, wortgetreuen Interlinearversion der Frühzeit bis zur sinnreichen Glanzübersetzung des späten Mittelalters ist ein langer, aufschlußreicher Weg. Wie verschie-

den wird doch der a bl. a bs. aufgelöst, wie verschieden werden lateinische Wörter und Idiome wiedergegeben, und es ist nicht die Schuld der Regel, wenn Verdeutschungen, wie *zwelfbot*, *buchkammer* usw. der deutschen Sprache später wieder verlorengehen. *Grovagus* und *hemina*, *bibliotheca* und *vestiarium* ziehen an uns in scheckigem Gewande vorüber; Lautlehre und Syntax bezaubern den sinnenden Philologen (cf. P. A. Viehbacher, „Ein Gang durch die BR“, diese Zeitschrift [1914]).

Man könnte erwarten, daß in Anbetracht der ungeheuren Anzahl von Männer- und Frauenklöstern die Zahl der erhaltenen Übersetzungen beträchtlich ist. Dem ist leider nicht so. Der tägliche Gebrauch des Manuskriptes, das mit Lesezeichen versehen, in den dampfenden Speisesälen durch die Hände so vieler Vorleser ging, trug wenig zu seiner Schonung und Erhaltung bei. Es wurde gewöhnlich weggeworfen und durch ein neues ersetzt. Selten nur begegnen uns Exemplare, die ausnahmsweise erhaltenblieben und am Rande allerlei wunderliche Zeichen, Kreuzchen, Zeichnungen, Karrikaturen (*sunt pueri pueri*) und sinnige und unsinnige Bemerkungen aufweisen. Diejenigen Stellen, die unterstrichen sind, wurden wohl besonders hervorgehoben, und verbesserte Lesungen durch Randbemerkungen angedeutet. Vorsatzblätter, leere Blätter, unbeschriebene Seiten und Blatteile am Ende von Kapiteln sind oft mit Federproben und Zeichnungen, Sinnsprüchen und Sprichwörtern, genealogischen und persönlichen Bemerkungen versehen, und geben oft wertvollen Aufschluß über ihre Zeit und Herkunft.

Es dürfte für das Sprachstudium von Nutzen sein, auf die augenblicklich zur Verfügung stehenden mhd. Übersetzungen kurz hinzuweisen, um so mehr, da die meisten derselben im Auslande erschienen sind und nicht jedem deutschen Studenten bekanntsein können. Die wichtigste Sammlung sind die „The eight oldest versions“, die in dem Buche „*Middle High German Translations of the Regula Sancti Benedicti*“ (siehe oben) von Carl Selmer 1933 durch die Mediaeval Academy of America (Cambridge, Mass. USA) herausgegeben wurden (im folgenden mit I—VIII bezeichnet). Aber auch andere Ausgaben und Bearbeitungen liegen vor.

I. Die Zwiefalter Regel. Diese Regel (ed. Selmer, op. cit., pp. 13—47) stammt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und ist eine Interlinearversion. Über seinen lat. und dt. Bestandteil siehe Selmer und Bloch, diese Ztschr. LXI, 150—154; auch L. Laistner, P. u. B. Beiträge, VII (1880), p. 548.

II. Die Hohenfurther Regel. Diese Regel (ibid., pp. 48—88) wurde in der Mitte des 13. Jahrh. in Hohenfurth, Böhmen, in mitteldt.

Dialekt geschrieben. Abdruck auch bei W. Scherer, *ZfdA* (1873) IV, p. 224.

III. Die Engelberger Regel. Diese (*ibid.*, 89—128) stammt aus dem 13. Jahrh. und ist hochalemannisch. Abdruck auch bei J. B. Troxler, *Geschichtsfreund*, XXXIX, 1884. Siehe auch M. Konzelmann, *Die Eng. BR*, Zürich, 1919, und R. Durrer, „Die Maler- und Schreiberschule von E.“ (*Anz. f. schw. Altertum*, N. F. III [1901], p. 42).

IV. Die Asbacher Regel. Diese (*ibid.*, pp. 129—186) ist cgm. 91 und stammt aus der Mitte des 13. Jahrh.; sie ist in bairischem Dialekt mit mitteldeutscher Beimischung geschrieben. Beschreibung siehe A. Schönbach, in *Sitzungsberichte*, Akad. der Wiss., Wien, 1881.

V. Die Münchner Regel. Diese (*ibid.*, 167—205) ist cgm. 90 und wurde gegen das Ende des 13. Jahrh. zu Raitenhaslach im bairischen Dialekt geschrieben. Siehe auch A. Schönbach, *op. cit.*

VI. Die Admonter Regel. Diese (*ibid.*, pp. 205—244) ist gegen Ende des 13. Jahrh. in Admont (cod. 624) geschrieben und wird dort aufbewahrt. Der Dialekt ist bairisch.

VII. Die Oxforder Regel. Diese weibliche Regel (*ibid.*, 245—278) stammt aus dem Frauenkloster Eberbach im Rheinland aus dem Anfang des 14. Jahrh. und ist im Dialekt des südl. Nassaus geschrieben; sie liegt in Oxford (Cod. Laud. Misc. 237). Auch abgedruckt (mit Fehlern) von E. Sievers, 1879.

VIII. Die Altomünsterer Regel. Diese Regel (*ibid.*, 279 ad 322) ist cgm. 36 und wurde 1388 in Altomünster im bairischen Dialekt geschrieben. Siehe auch Schönbach, *op. cit.*

IX. Die Londoner Regel. Diese Regel (ed. Selmer, diese Zeitschrift (Erg.-Heft 14) wurde gegen Ende des 14. Jahrh. in Benediktbeuren im schwäbischen Dialekt geschrieben. Sie liegt im University College in London, England.

X. Die Wilheringer Regel. Diese Regel (ed. Eva Lange, Columbia University Press, New York, N. Y. Druck: St. Vincent, Latrobe, Pennsylvania; auch maschinengeschrieben als Master's Arbeit, Hunter College, New York, N. Y.) stammt aus dem beginnenden 15. Jahrhundert und ist in bairischem Dialekt (mit mitteldeutschen Anklängen) im Cisterzienser-Stift Wilhering, Österreich, geschrieben.